

II. SPEZIELLE SAKRAMENTENLEHRE

§ 4. Die Taufe als Grundsakrament

Literatur: F. COURTH, Die Sakramente (1995) 75-123; G.L. MÜLLER, Kath. Dogmatik (1995) 658-671; F.-J. NOCKE, Spezielle Sakramentenlehre, in: HD II (1992) 226-259; Th. SCHNEIDER, Zeichen d. Nähe Gottes, Mainz 1992, 70-106;

I. Zugang

Apg 2,37f heißt es: "*Kehrt um, und jeder von euch lasse sich auf den Namen Jesu Christi taufen zur Vergebung seiner Sünden; dann werdet ihr die Gabe des Heiligen Geistes empfangen.*" **Dieser Aufforderung entsprechend bekennt jede christliche Kirche die Taufe als den grundlegenden Heilsvollzug.** Die sich mit der Taufe als Eingangstor eröffnende Gemeinde sieht das II. Vatikanum allerdings weiter gespannt als die konkrete Ortskirche oder die eigene Konfession; denn **sie umfasst alle Menschen, die dieses Heilszeichen empfangen haben:** "*Die Taufe begründet... ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind*" (UR 22). Dieser konziliare Text unterstreicht mithin die **kirchenbildende Funktion der Taufe, die alle Konfessionsgrenzen übersteigt.**

II. Biblische Grundlagen

1. Religionsgeschichtliches Umfeld: Initiationsriten

Die Taufe ist (gemeinsam mit der Firmung, die sie entfaltet) das Sakrament der >Initiation<. Der Begriff >Initiation< (d.i. Einführung, Einweihung) steht in der Ethnologie und Religionsgeschichte für **Riten, die eine radikale Änderung des bisherigen sozialen oder religiösen Lebensstandes bedeuten, besonders als Übergang des jungen Menschen in das Erwachsenenalter.** Gemeinsame Züge dieser Riten sind: Trennung von den bisherigen Lebenszusammenhängen, Zeit des Übergangs, die durch Gefahren und Schmerzen, aber auch durch das Erlernen wichtiger Worte und die Einübung in neue Lebenspraktiken gekennzeichnet ist, schließlich die Aufnahme in die Gemeinschaft, in der ein neues, verändertes Leben beginnt.

2. Eingliederung in das Gottesvolk des Alten Bundes: Das Zeichen der Beschneidung

Den schon aus vormaliger Zeit im Orient bekannten Initiationsritus der Beschneidung (vgl. Gen 17,10) hat Israel als eine an jedem männlichen Israeliten zu vollziehende Zeichenhandlung übernommen (Lev 12,3). Dieses Zeichen wurde zum **maßgeblichen Unterscheidungsmerkmal von den Heiden** (Ri 14,3; 1 Sam 14,6; 1 Makk 1,60; 2,46; 2 Makk 6,10). Nur der Beschchnittene gehört zum Bundesvolk Gottes und kann an seinem Kult teilnehmen (Ex 12,48). Durch die Eingliederung in das Bundesvolk **nimmt der >Beschchnittene< teil an den Heilstaten Gottes,** der Erwählung, der Befreiung aus der Sklaverei Ägyptens, der Rettung aus den Fluten des Meeres, am Bundesschluss, an der Thora, der Landnahme. Schließlich partizipiert er an der Verheißung der messianischen Heilszeit: an der Ausgießung des Gottesgeistes bei der endgültigen Aufrichtung des neuen und ewigen Bundes (Ez 36,26; Joel 3,1-5; Jer 31,31-33).

Die Beschneidung ist darum **nicht nur ein äußerlicher Akt.** Der Mensch wird wegen der >Beschneidung des Herzens< (Dtn 10,16; 30,6) **persönlich in Anspruch genommen.** Aus der Anteilnahme am Bund und in Korrespondenz zur Treue Gottes zu seinem Bund und der Liebe zu seinem Volk folgt **die Verpflichtung zur Herzenshingabe in Liebe, Gehorsam, Gesetzeserfüllung und zu einer Heiligung, die sich an der Heiligkeit Gottes orientiert** (1 Thess 1,3; 5,23), folgt **die Verpflichtung zur Gottes- und Nächstenliebe** (Mk 12,28-31; Gal 5,13-26). Mithin gehört die Beschneidung zu jenen religiösen Akten, die später aus der Sicht des christlichen Glaubens als "*Sakramente des Alten Bundes*" bezeichnet werden.

Vorlesung > Sakramentenlehre < § 4: Die Taufe als Grundsakrament

In Deutschland ist die Beschneidung im Sommer des Jahres 2012 aufgrund eines Urteils des Kölner Landgerichts vom 7. Mai 2012, welches die Beschneidung von Minderjährigen als eine rechtswidrige Körperverletzung beurteilte, in die politische Auseinandersetzung geraten. HANS HERMANN HENRIX hat in einem ausführlichen Aufsatz¹ die entstandene Situation erläutert und dabei im Wesentlichen folgendes festgehalten:

- *Die Beschneidung ist eine der wichtigsten Bestimmungen der jüdischen Religion* ; deshalb hat das Urteil die jüdischen Gemeinden und den Zentralrat der Juden sehr geschockt (131).
- Der Deutsche Bundestag hat mit der Verabschiedung des *"Gesetz(es) über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männliche Kindes"* am 12. Dezember 2012 wieder Rechtsklarheit geschaffen und *"der Hoffnung der islamischen Gemeinschaft und der jüdischen Gemeinden in Deutschland entsprochen, dass in Deutschland die religiös motivierte Beschneidung minderjähriger Jungen erlaubt bleibt"* (133).
- In der Antike war die Beschneidung als Entfernung der männlichen Vorhaut sehr verbreitet und stand in unterschiedlichen Begründungskontexten. Neben hygienischen und medizinischen Gründen galt die Beschneidung als Initiationsritus beim Übergang in das Mannesalter und wurde mitunter auch als Opferritus verstanden (134).
- Im Volk Israel wurde nach Jos 5,2-9 die Beschneidung bereits mit dem Sesshaftwerden in Kanaan praktiziert; aber *"nach bibelwissenschaftlicher Einschätzung dürfte die Beschneidung als ein Unterscheidungs- bzw. gemeinsames Erkennungsmerkmal erst im Exil eingeführt worden sein"* (134). Die Erzelternerzählungen verlegen aber mit Gen 17,10-12 den Brauch der Beschneidung bereits in die Anfänge Israels zurück. Hier wird die Beschneidung als Zeichen des Bundes zwischen Gott und den Nachkommen Abrahams gewürdigt; sie ist also weniger ein Zeichen der Unterscheidung gegenüber anderen Völkern als ein Zeichen des Bekenntnisses der Zugehörigkeit zu Gott. Dies unterstreicht die Verlegung der Beschneidung ins Neugeborenenalter (sobald sie acht Tage als sind"). Das (männliche) Kind gehört mithin quasi von Geburt an zu Gott: *"Das am Körper vorgenommene Symbol des Bundes wirkt wie eine Unterschrift unter den Bundesvertrag"* (135). Auch heute steht die Beschneidung im Judentum in diesem religiösen Kontext und sie wird *"mit Ausnahme von etwa zwei Prozent jüdischer Familien in Israel - im gesamten Judentum festgehalten"* (137).
- In den Evangelien des Neuen Testaments spielt die Beschneidung keine besondere Rolle; für Paulus und das entstehende Christentum ist dann wichtig, dass *"die Beschneidung keine wesentliche Voraussetzung der Heilsteilhabe in Christus"* ist (Gal 2,1-10). Dies bleibt auch die herrschende Auffassung in der christlichen Theologie, wobei die Beschneidung auch in die antijüdische Polemik gerät und die Taufe ihr als neues zentrales Heilszeichen gegenübergestellt wird.
- Das in Spanien und Gallien seit dem 6. Jahrhundert gewachsene, im 13./14. Jahrhundert von Rom übernommene und erst nach dem II. Vatikanum aus dem Festkalender der katholischen Kirche genommene Fest der *"Beschneidung des Herrn"* (1. Januar) ist heute wieder in der Diskussion. Eine Gruppe von sechs Theologen richtete im Jahr 2009 eine - bisher unbeantwortet gebliebene - Petition an Papst Benedikt XVI., das Fest wieder in den kirchlichen Kalender aufzunehmen.² Henrix vertritt die Auffassung, dass ein *"wiedereingeführtes Fest (der Beschneidung des Herrn) uns dazu anleiten (könne), das bleibende Gegenüber von Judentum und Kirche als von Gott gewollt zu verstehen und zu achten"* (146).

3. Symbolik des Wassers/Waschungen in Israel

Das Wasser hat für Menschen große Symbolkraft.³ So finden sich in der Bibel Darstellungen, in denen das Wasser als **lebengefährdende Chaosmacht** (etwa im Zusammenhang der Wertschöpfung, der Sintflutgeschichten und den Ereignissen im Schilfmeer), als **Quelle des Lebens** (in der Wüste) sowie vor allem als **reinigendes Element** erscheint. Wegen mangelnder Gesetzestreue und der Widerständigkeit gegen Gott kommt es auf der Basis der Unwiderruflichkeit des Bundes, die sich in der Unwiederholbarkeit der Beschneidung symbolisch darstellt, **zum prophetischen Ruf der Umkehr, der Bitte um Vergebung der Sünden und der Erneuerung des Herzens**. In der messianischen Endzeit wird Gott dann selbst sein Volk aus allen Ländern sammeln und heilen. Auch hier taucht das Motiv des Wassers auf: *"Ich gieße reines Wasser über euch aus, dann werdet ihr rein... Ich schenke euch ein neues Herz und lege meinen Geist in euch... und bewirke, daß ihr nach meinen Geboten handelt"* (Ez 36,22-38).

Dieses Bildwort vom Wasser umfasst die großen Ideen der Sündenvergebung, der erfrischenden Neubelebung und der endgültigen Wiederherstellung des Bundesvolkes. Israel entwickelt daraufhin

¹ H.H. HENRIX, "Was männlich..., muss beschnitten werden" (Gen 17,10). Zur Theologie der Beschneidung und zur Beschneidung Jesu Christi, in: ThdG (2014) 130-146; weitere Literatur zu dieser Debatte auf der Seite: <http://www.theologie-systematisch.de/religion/6/interreligioes0-I2.html> (29.07.2015).

² <http://www.nostra-aetate.uni-bonn.de/kirchliche-dokumente/online-publikation-die-kirchen-und-das-judentum/i.-katholische-verlautbarungen-1/pdfs/pdf-petition-an-seine-heiligkeit-papst-benedikt-xvi.-zur-wiederherstellung-des-fests-der-beschneidung-des-herrn-am-1.-januar-verbunden-mit-dem-fest-der-namensgebung-jesu-und-jenem-von-maria-der-mutter-gottes> (06.08.2015).

³ Vgl. dazu auch die derzeitige engagierte politische Diskussion um die (drohende ?) Privatisierung der Wasserversorgung: http://de.wikipedia.org/wiki/Private_Wasserversorgung (06.08.2015).

zahlreiche **Reinigungsriten** (Lev 11-15; Num 19), von der Besprengung mit dem Reinigungswasser (Num 19,17-22) bis zum Bad im Fluss (Jdt 12,7).⁴ Die Bedeutung dieser Reinigungsriten steigert sich im Lauf der nachexilischen Geschichte bis zur Zeit Jesu. Häufige Wiederholung und das Untertauchen des gesamten Körpers werden zur Pflicht; bei den Synagogen entstehen Tauchbäder. Die Waschungen erhalten auch die **Funktion zu unterscheiden**: zwischen Nichtisraeliten und Israeliten sowie zwischen den Angehörigen bestimmter Gruppen in Israel. - In diesem Zusammenhang ist auch die **Proselytentaufe** zu sehen. Sie hat ihren Platz innerhalb der Initiationsliturgie für Heiden, die zum Volk Israel übertreten. Die Proselytentaufe, die möglicherweise schon zur Zeit Jesu in Übung war, ist einmalig und ähnelt darin der Johannestaufe.

4. Die Johannestaufe

Den weitaus deutlichsten Bezug zur christlichen Taufe hat das Wirken des Propheten Johannes. Er verkündigt das nahe bevorstehende endzeitliche Gericht Gottes und **ruft auf zu radikaler Umkehr und zur "Taufe der Umkehr zur Vergebung der Sünden"** (Mk 1,4). Seine Taufe ist - im Unterschied zu den im Volk bekannten wiederholten Reinigungen - einmalig. Ein zweites auffallendes Charakteristikum, das die Johannestaufe auch von der Proselytentaufe unterscheidet, besteht darin, dass die Täuflinge **sich nicht selbst taufen, sondern von Johannes die Taufe empfangen**. Darin könnte angedeutet sein, dass die Taufe nicht nur Zeichen des eigenen Umkehrwillens, sondern auch **der gewährten einmaligen Chance** ist. Für die JüngerInnen Jesu und die späteren neutestamentlichen Gemeinden war die Johannestaufe deshalb höchst bedeutsam, weil Jesus sich selbst von Johannes hatte taufen lassen (Mk 1,9-11 parr). - Drei Merkmale, (1) das **Gegenüber von Spender und Empfänger**, (2) die **Einmaligkeit** des Taufempfangs und (3) das **Adressatsein der Taufpredigt des ganzen Volkes Israel** verbinden die Taufe des Johannes und die urchristliche Taufe, das heißt **wahrscheinlich liegen beide im Ursprung nah beieinander**.

5. Die Taufe Jesu durch Johannes

An der histor. Tatsache der Taufe Jesu durch Johannes besteht so gut wie kein Zweifel. Sie wird von allen Evangelisten berichtet, obwohl sie ihnen argumentative Schwierigkeiten bereiten musste: In der Konkurrenz zwischen Jesus- und Johannesjüngern konnte sie als ein Argument für den Vorrang des Täufers verwendet werden. Auf jeden Fall unterstreicht sie die Ausstrahlungskraft des Johannes. Über Jesus dürfte sie zweierlei aussagen: (1) **Auch Jesus ist von der Erwartung des nahen Endes bestimmt.** (2) **Jesus sieht sich solidarisch mit seinem rettungsbedürftigem Volk.**

Offensichtlich haben die Evangelisten aber auch ihr je eigenes Verständnis der in den Gemeinden praktizierten christlichen Taufe in die Taufgeschichte Jesu eingeschrieben: Taufe ist Zeichen der endzeitlichen Rettung; in ihr schenkt Gott seinen Geist, seine liebende Zuwendung; durch sie entsteht Solidarität unter allen Getauften. Offenbar sahen die neutestamentlichen Gemeinden die christliche Taufe im Weg Jesu und in der Taufe Jesu durch Johannes begründet.

6. Hat Jesus selbst getauft?

In den synoptischen Evangelien wird vom irdischen Jesus nirgends gesagt, dass er selbst getauft oder seinen Jüngern den Auftrag zu taufen gegeben habe (Mk 16,16 u. Mt 28,19 sind eindeutig als Worte des Auferstandenen gekennzeichnet). Nach Joh dagegen hat Jesus, parallel zur Tauf Tätigkeit des Johannes, in Judäa getauft (Joh 3,22), später heißt es aber: "... *allerdings taufte nicht Jesus selbst, sondern seine Jünger*" (Joh 4,2). Wie diese Differenz zu werten ist, ist exegetisch umstritten. Das Schweigen der Synoptiker bekommt zusätzliches Gewicht durch den Inhalt der Aussendungsbefehle Jesu an seine Jünger: Sie sollen die nahegekommene Herrschaft Gottes verkünden, Kranke heilen, Aussätzige rein machen, Dämonen austreiben, Tote auferwecken (Mt 10,8), aber **ihnen wird keinerlei Ritus aufgetragen**. Demnach könnten die beiden Angaben im Joh-Ev. darauf zurückzuführen sein, **dass die Gemeinde ihre nachösterliche Taufpraxis im Handeln des vorösterlichen Jesus verankern möchte**.

⁴ Solche rituellen Waschungen werden dann später auch vom Islam übernommen; vgl. z.B.: <http://islampraxis.wordpress.com/der-gottesdienst/die-waschung/> (06.08.2015).

7. Die christliche Taufe

a. Die Praxis

Die ersten JüngerInnen waren offenbar nicht auf den Namen Jesu getauft. Nach Apg 2,38-41 **verbinden sie aber von Beginn an**, d.h. seit der Geistsendung an Pfingsten, **die Verkündigung des auferstandenen Jesus mit der Taufe auf seinen Namen**. Auch in den frühen Paulusbriefen, Gal (3,27) u. 1 Kor, geht Paulus von der Taufpraxis aus: "*In einem einzigen Geist sind wir alle in einen einzigen Leib hineingetauft worden*" (1 Kor 12,13). **Gemeindebildung und Taufe gehören zusammen**; darüber gibt es keine Diskussion. Wie kamen aber die JüngerInnen zu dieser Praxis? Die historische Brücke ist wohl nicht ein ausdrücklicher Auftrag des irdischen Jesus, sondern **das Vorbild seines missionarischen Lebens, das mit der Johannestaufe begann**.

Die christlichen Gemeinden taufen in der festen Überzeugung, damit im Auftrag des Auferstandenen zu handeln. Diese Überzeugung drückt sich im nachösterlichen Taufbefehl (Mt 28,19f; vgl. Mk 16,16) aus. **Die Taufformeln variieren**. In Apg ist von der Taufe >auf den (oder: im) Namen Jesu Christi< (2,38; 10,48) bzw. >auf den Namen Jesu des Herrn< (8,16) die Rede, bei Paulus von der Taufe >auf Christus Jesus< (Röm 6,3) bzw. >auf Christus< (Gal 3,27), genauer >in Christus hinein<. Die lukanische Formel bringt stärker den Gedanken der **Übereignung an Jesus Christus** zum Ausdruck, die paulinische stärker den einer inneren Verbindung, des **>Zusammenwachsens< mit dem Schicksal Christi**. Später wird die eingliedrige Formel >auf den Namen Jesu< weiterentwickelt zur trinitarischen Formel: >auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes< (aber nur einmal im NT: Mt 28,19). Historisch ist nicht geklärt, ob die Täuflinge ganz untergetaucht oder, im Wasser stehend, mit Wasser übergossen wurden.

Bekehrung und Taufe sind **oft eingebunden in den Zusammenhang von Familie oder Sippe**. Ganze >Häuser< bekehren sich und werden zu Kristallisationspunkten von Gemeinden (vgl. Apg 16, 15; 18,8; 1 Kor 1,16; 16,15). Paulus geht aber auch auf die Situation von ChristInnen ein, die zum Glauben kamen, ohne dass ihr Partner den Schritt mitvollzogen (1 Kor 7,12-16), und die Apg erzählt auch vom Bekehrungsweg und von der Taufe einzelner Personen (8,26-40: der äthiopische Kämmerer; 9,1-19 und 22,3-16: Paulus). In der neueren Diskussion über die Legitimität der Kindertaufe wurde die Frage gestellt, **ob das Zweite Testament auch die Taufe unmündiger Kinder kennt**. Nach einer ausgedehnten Kontroverse zeigte sich, dass **eine historisch gesicherte Aussage hierüber nicht möglich** ist. Der Begriff >oikos< (Haus) ist im Zweiten Testament nämlich nicht so fest umrissen, dass er notwendig Kinder mit einschliesse.

b. Theologische Deutung

(1) **Zeichen des Glaubens**: Den ersten Taufen gehen das Pfingstereignis und die Verkündigung des Evangeliums voraus. Die Angesprochenen zeigen sich vom Wirken des Geistes und von der Botschaft betroffen. Sie hören den Ruf zu Umkehr und Taufe und lassen sich darauf ein (Apg 2,37-41). Die Reihenfolge: **Verkündigung - Annahme - Taufe** ist auch Mk 16,16 und Mt 28,19 zu erkennen. So ist Taufe Zeichen des Glaubens und der Umkehrbereitschaft. Das Neue Testament kennt aber auch Situationen, in denen das in der Taufe Vollzogene nachträglich aufgearbeitet wird (Röm 6, 1-14; 1 Kor 6,11; 1 Petr 3,21).

(2) **Übereignung an Jesus Christus**: Die Taufe erfolgt >auf den Namen Jesu Christi< (Apg 2,38; vgl. 10,48; 19,5). Damit sind Richtung und Ziel der Umkehr benannt: Sie ist Hinwendung zu Jesus als dem Messias. Paulus gibt dem in Röm 6,1-14 eine spezifische Ausprägung: Wir sind in der Taufe zu einem neuen Leben verwandelt worden, >vom Tod zum Leben gekommen< (Röm 6,13). Durch die Taufe sind wir **in das Schicksal Jesu hineingenommen** worden.

(3) **Vergebung der Sünden**: Die Taufe geschieht >zur Vergebung der Sünden< (Apg 2,38). An anderer Stelle wird die Sündenvergebung an die Bereitschaft, zu glauben (Apg 10,43; 13,38f) und das Leben zu ändern (Apg 3,19; 5,31; 26,18), geknüpft. Auch die paulinische Wendung >abgewaschen... geheiligt... gerechtfertigt< (1 Kor 6,11) und das Wort vom reinigenden >Wasserbad< (Eph 5,26) verweisen auf die Taufe.

(4) **Gabe des Geistes:** "*Dann werdet ihr die Gabe des Geistes empfangen*" (Apg 2,38). Im Zusammenhang der Pfingstgeschichte bedeutet >Gabe des Geistes< zunächst die **Erfahrung der Lebendigkeit des Auferstandenen** (Apg 2,32), die **Gabe der Sprachen, so dass Fremde sich verstehen können** (Apg 2,4.8-11), und die **Prophetengabe für alle:** Nicht mehr nur einzelne Erwählte, sondern alle sollen ProphetInnen sein (Apg 2,17f; vgl. Joel 3,1f). Nach der Apg ist sinnlich wahrnehmbar, zu >sehen<, dass der Heilige Geist verliehen wurde (8,18; 10,44-46); es ist zu erkennen an der Zungenrede und dem ekstatisch-begeisterten Lob Gottes. Durch den Heiligen Geist entsteht sichtbare und erlebbare Kirche.

Paulus spricht eher von der Taufe >im Geist< (1 Kor 6,11; 12,13). Der Geist Gottes ist also **nicht nur die in der Taufe verliehene Gabe, sondern selbst Dynamik und Raum des Taufereignisses**. Er trägt, umgibt und durchdringt das Geschehen ebenso, wie er die Gemeinde und die einzelnen Glaubenden erfüllt und bewegt. Obwohl Taufe und Geist also grundsätzlich zusammengehören, sind **Getauftsein und Geistbesitz keineswegs immer miteinander verbunden**. Nach dem Pfingstbericht entsteht die Kirche durch die Herabkunft des Geistes an Pfingsten, die erst die Taufe begründet. Damit ist von vornherein ein **Vorrang des Geistwirkens vor dem sakramentalen Handeln der Kirche** angedeutet. Auch die rhetorische Frage des Petrus: "*Kann jemand denen das Wasser zur Taufe verweigern, die ebenso wie wir den Heiligen Geist bereits empfangen haben?*" (Apg 10,47) zeigt beides: (1) die grundsätzliche Zusammengehörigkeit von Taufe und Geist, (2) das unverfügbar überraschende Wirken des Geistes, der nicht an das Sakrament der Taufe gebunden ist.

Umgekehrt kennt Lukas auch den Fall, **dass Getaufte den Geist noch nicht empfangen haben**. In Samaria waren Männer und Frauen auf die Predigt und das Wirken des Philippus hin gläubig geworden und ließen sich taufen. Aber erst als Petrus und Johannes, von den Aposteln in Jerusalem abgesandt, nach Samaria kamen und ihnen die Hände auflegten, empfangen sie den Heiligen Geist: "*Denn er war noch auf keinen von ihnen herabgekommen; sie waren nur auf den Namen Jesu, des Herrn, getauft*" (Apg 8,16). Was fehlte ihnen? Das Eingebundensein in die kirchliche Gemeinschaft? Lukas betont dann hiermit den Zusammenhang zwischen Geist und kirchlicher Gemeinschaft. Auch der Geistempfang mit der Taufe bedeutet aber nicht sicheren Geistbesitz. Zwar entsteht durch den in der Taufe geschenkten Geist Gemeinde als geschwisterlich-solidarische Gemeinschaft (Apg 2,4.44f; 4, 32-35); doch das schließt geistwidriges Verhalten für die Zukunft nicht aus (vgl. Apg 5,3; 8,18-24). **Taufe und Geist gehören also zusammen; doch es gibt weder Exklusivität noch Automatik.**

(5) **Zusammengehörigkeit und gleiche Würde aller Getauften:** "*An jenem Tag kamen etwa dreitausend hinzu*" - damit schließt die Taufperikope (Apg 2,41) und geht über in die Schilderung des Lebens in der Urgemeinde. Lukas nennt die **vier wesentlichen Elemente des Gemeindelebens** (Lehre der Apostel, Gemeinschaft, Brechen des Brotes und Gebet) und hebt danach die Gütergemeinschaft hervor (2,44f). Durch die Taufe entsteht und wächst Gemeinde. Entscheidend ist aber nicht die zahlenmäßige Größe, sondern die Solidarität unter den Getauften. Paulus leitet aus der Taufe die **Aufhebung aller gesellschaftlichen Schranken** ab. In Glaube und Taufe entstand eine Verbundenheit mit Jesus Christus, die alle **unterschiedslos zu Kindern Gottes** und Erben der Verheißung macht: "*Ihr seid alle durch den Glauben (Töchter und) Söhne Gottes in Christus Jesus. denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid eins in Christus*" (Gal 3,27f). - Alle Ausdifferenzierung für verschiedene Aufgaben in der Gemeinde ist also zweitrangig gegenüber dieser grundsätzlichen Gleichheit.

(6) **Geburt zu neuem Leben als Gabe und Aufgabe:** Die Apg handelt vor allem von der sozialen Wirkung des mit der Taufe geschenkten Geistes, dem neuen Leben in der Gemeinde. Das Johannesevangelium, das stärker auf die Wirkung im Einzelnen schaut, spricht von der >Geburt< zu einem neuen Leben. Diese Umwandlung des Menschen bezeichnet das Johannesevangelium als >Geborenwerden aus dem Geist< (3,6.8). Diese Geburt ist Voraussetzung dafür, am endzeitlichen Heil teilzuhaben, >das Reich Gottes sehen< zu können (3,3; vgl. 3,5). Hierher gehört auch die Taufe: "*Wenn jemand nicht aus Wasser und Geist geboren wird, kann er nicht in das Reich Gottes gelangen*" (3,5). Die Taufe ist das erneuernde Bad, aus dem wir wie neugeboren hervorgingen, die grundlegende Wende zwischen >früher< und >heute<. Diese Wende ist nicht unser Werk, sondern Geschenk Gottes, Werk seines Geistes; aber dieses Werk soll nun in einem neuen Lebensstil realisiert werden.

III. Theologiegeschichtliche Entwicklung

1. Alte Kirche: Taufe als Übergang in die eschatologische Heilsgemeinde

Bis zur >Konstantinischen Wende< (313) bedeutet die Bekehrung zum Christentum den **Eintritt in eine Kontrastgesellschaft**. Die Taufe wird als **anspruchsvolle Lebenswende** erfahren und gedeutet. Davon zeugen viele Einzelanweisungen in der Kirchenordnung des HIPPOLYT (um 215), die über die römische Initiationspraxis gegen Ende des 2. Jahrhunderts berichtet: Die KandidatInnen sollen nach den **Motiven für ihre Bewerbung** befragt werden, bevor sie ins Katechumenat aufgenommen werden. Gladiatoren und deren Ausbilder, Soldaten, Hersteller von Götzenbildern, Schauspieler, Prostituierte u.v.a. werden nur ins Katechumenat aufgenommen, wenn sie ihre Beschäftigung aufgeben; Lehrern wird von der weiteren Ausübung ihrer Tätigkeit (im heidnischen Staatsdienst!) abgeraten. **Die Katechumenatszeit dauert drei Jahre**. Bevor die TaufbewerberInnen zur letzten Phase des Katechumenats zugelassen werden, prüft die Gemeinde ihren Lebenswandel, und zwar "*ob sie während des Katechumenats ehrbar gelebt, die Witwen unterstützt, Kranke besucht, ob sie alle Arten von guten Werken getan haben*" (Hipp., Apost. Trad. 20).

Die Lebenswende wird auch in der **Liturgie** betont. Zum Taufbekenntnis >ich glaube< tritt im 2. Jahrhundert die Absage >ich sage mich los<. Mehrmalige Exorzismen und die Salbung mit Öl richten sich gegen die Einflüsse des Bösen. Der gesamte Prozess der Initiation bedeutet eine **langwierige Herauslösung aus dem alten Leben und eine schrittweise erfolgende Einführung in das Leben der Gemeinde**. Die Initiation erreicht ihren Höhepunkt in der **Osternacht**. Nach gemeinsam durchwachter Nacht und nachdem in der Morgenfrühe über das (möglichst fließende) Wasser gebetet wurde, legen die Täuflinge ihre Kleider ab, "*da nichts 'Fremdes' mit ins Wasser genommen werden darf*". Ein Presbyter fasst jeden Täufling bei der Hand und lässt ihn sagen: "*Ich widersage dir, Satan, all deinem Pomp und all deinen Werken!*" Am Wasser fragt der Taufende den Täufling in drei Fragefolgen nach seinem Glauben an den Vater, den Sohn und den Heiligen Geist, und jeweils nach der Antwort >ich glaube< tauft er ihn. Nachdem die Täuflinge das Wasser verlassen und sich wieder angezogen haben, werden sie vom Bischof in der Kirche mit der Handauflegung und mit dem Öl der Danksagung gesalbt. Danach beten sie zum erstenmal zusammen mit der ganzen Gemeinde und bieten ihnen mit dem Munde den Friedenskuß; zum Abschluss folgt die Eucharistiefeier. Der Liturgie entspricht die **Theologie der Taufe**: Taufe ist vor allem **Abwendung vom Alten, Übergang in ein neues Land**. ORIGENES (+ um 254) spricht von der Taufe als Auszug, Verlassen des Bisherigen, Übergang ans andere Ufer.

Das in Nordafrika stark betonte **pneumatische Kirchen- und Taufverständnis** führt zu Auseinandersetzungen über die Gültigkeit der sog. **Ketzertaufe**: Müssen Christen, die in einer häretischen oder schismatischen Sekte getauft wurden, wenn sie in die katholische Kirche übertreten, nochmals getauft werden? Seit dem 2. Jh. ging man in **Nordafrika** und in weiten Teilen der **Ostkirchen** davon aus, **dass Ketzer nicht den Hl. Geist haben und ihn deshalb auch nicht weitergeben können**; folglich gelte ihre Taufe nichts, und die Konvertiten müssten erneut getauft werden. In **Rom** und **Alexandria** aber betonte man weniger die Gabe des Geistes sondern stärker die **Kraft des Namens Christi**, der über dem Täufling ausgerufen worden ist; **man erkannte deshalb die außerhalb der Kirche gespendete Taufe an und nahm die Konvertiten durch die Handauflegung auf**.

AUGUSTINUS unterschied (+ 430) zwischen **Geltung** und **Wirkung** der Taufe und setzte damit in der westl. Kirche die röm. Praxis durch. Er hatte Hemmungen, der >Ketzertaufe< die volle Wirkung zuzusprechen, weil die >Gemeinschaft des Hl. Geistes< mangelhaft war. Aber auf jeden Fall hat Christus selbst die Hand auf den Getauften gelegt. Im Anschluss an den bibl. Ausdruck >Siegel< (sphragis) spricht er von einer >consecratio<, einer **Inbesitznahme und Kennzeichnung des Täuflings und gebraucht dafür das folgenreiche Wort >Charakter<**. Er unterscheidet also die christolog. Versiegelung und >Prägung<, den >sakramentalen Charakter<, von der vollen Beseelung durch den Hl. Geist. Das bedeutete konkret: Wenn ein Donatist zu Augustinus kam und die Aufnahme in seine Gemeinde wünschte, erfolgte keine >Wiedertaufe<, sondern die Handauflegung durch den Bischof als Zeichen der Versöhnung und der Geistverleihung. Dies ist Praxis der kath. Kirche bis heute. - Seit dem 3. Jh sprechen Origenes und Tertullian auch ausdrücklich von einer **Kindertaufe**; Anfang des 5. Jh.s ist sie sehr verbreitet; Augustinus (um 400) sieht in der Kindertaufe eine Bestätigung seiner Auffassung von der Schuldbeladenheit des Menschen vom Beginn des Lebens.

2. Frühe Reichskirche: Taufe als Teilhabe am Mysterium Christi

Durch die >Konstantinische Wende< und erst recht durch die institutionelle Verknüpfung von Kirche und Römischem Reich unter THEODOSIUS (391) verändert sich das Verhältnis der Kirche zur Gesamtgesellschaft grundlegend. Die Bischöfe werden kaiserliche Beamte, der Kaiser selbst ist getaufter Christ. Bei den großen Menschenmengen, die jetzt in die Kirche strömen, führt die - durch eine rigorose Bußpraxis (s. § 7) untermauerte - trotzdem noch wirksame Vorstellung, dass die Taufe eine radikale Lebenswende bedeute, häufig zum **Aufschub der Taufe bis ans Lebensende**, so dass aus dem Katechumenat vielfach ein lebenslänglicher Status wird.

Stärker als der eschatologisch-pneumatologische tritt jetzt der **christologische Aspekt** in den Vordergrund. Das wird besonders deutlich daran, dass nun Röm 6,1-11 zum grundlegenden Bibeltext in der Taufunterweisung wird: Taufe bedeutet **Teilhabe am Paschamysterium Jesu Christi**. Stärker als der ethische Aspekt der Lebenswende steht jetzt der **mystagogische Aspekt des Hineinwachsens in das Christumysterium** im Vordergrund. Die großen Taufkatechesen des 4. Jahrhunderts (Cyrill von Jerusalem (+ 386), Ambrosius von Mailand (+ 397)) werden erst **nach erfolgter Taufe** vorgenommen. Dies hat einen psychologisch-pädagogischen Grund: Das Geheimnis muss erst erfahren werden, bevor es gedeutet werden kann. Die vorherige Erklärung - so lehrt man - würde den Täuflingen die Offenheit für das Geschehen und die Erfahrung des Mysteriums nehmen.

3. Frühmittelalter: Taufe als Herrschaftswechsel

Im Frühmittelalter wandelt sich die Missionsmethode grundlegend. Die Christianisierung der nördlichen Völker erfolgt nicht (wie in der hellenistischen Antike) durch die Bekehrung einzelner Personen oder Familien(verbände), sondern durch den geschlossenen Übertritt ganzer Völker, veranlasst durch die Entscheidung ihres Fürsten. Bestimmender biblischer Text der Tauftheologie wird jetzt der Befehl zur Völkermission Mt 28,19. Die Taufe wird unter dem Bild des Herrschaftswechsels interpretiert. **Mission und Eroberung gehen ineinander über; die Zwangsmissionierung der Sachsen durch KARL DEN GROSSEN (+ 814) ist das berühmteste mittelalterliche Beispiel dafür.** ALKUIN (+ 804), der Hoftheologe Karls des Großen, protestiert aber hiergegen und fragt: *"Wie kann ein Mensch gezwungen werden, zu glauben, was er nicht glaubt? Zur Taufe kann ein Mensch getrieben werden, aber nicht zum Glauben"* (Br. 194B).

4. Scholastik: Tauftheologie im Kontext systematischer Sakramententheologie

In der Scholastik konzentrieren sich die theologischen Bemühungen darauf, die Tauftheologie in den Rahmen der allgemeinen Sakramententheologie einzupassen. Hierzu werden eine Reihe von Einzelfragen (Einsetzung, Wirkungsweise, Kindertaufe usw.) - von den jeweiligen Autoren unterschiedlich - behandelt. Ein Höhepunkt mittelalterlicher Sakramententheologie ist der Tauftraktat des THOMAS VON AQUIN (S. th. III qq. 66-71). Seine Tauftheologie wird im 15. Jahrhundert durch das Konzil von Ferrara/Florenz (Dekret für die Armenier: 1439) weitgehend auch lehramtlich rezipiert. **Die Taufe gilt hier als Musterbeispiel für die Wirksamkeit ausschließlich aus dem Handeln Gottes.** Dem kann der (erwachsene) Mensch allenfalls ein Hindernis entgegensetzen, indem er >fiktiv< (d.i. in Verstellung) hinzutritt; aber selbst bei ihm kommt die Taufe zur Wirkung, sobald er das Hindernis ausräumt; denn *"das Sakrament der Taufe ist das Werk Gottes und nicht Menschenwerk"* (S.th. III q. 69 a.10 ad 1). Für das reine Zustandekommen des Sakraments und die Einprägung des >Charakters< (also die rechtliche Dimension) ist der Glaube also nicht erforderlich, wohl aber dazu, dass die sakramentale Gnade erlangt wird.

Wenn aber der Glaube des Täuflings Voraussetzung für die Gnadenwirkung ist, stellt sich natürlich die Frage nach der Kindertaufe. Nicht nur ihre Legitimität, sondern sogar ihre Notwendigkeit steht aber für die scholastische Theologie fest. Thomas von Aquin geht dabei von der seit Augustinus üblichen **Verbindung von Erbsündenlehre und Tauftheologie** aus. *"Die Kinder ziehen sich aus der Sünde Adams die Erbsünde zu... Daher können die Kleinen noch viel eher durch Christus die Gnade empfangen"*. Trotzdem bleibt die Taufe >Sakrament des Glaubens<. Denn wie die noch ungeborenen Kinder im Mutterschoß an der mütterlichen Ernährung teilhaben, so haben die noch unmündigen Kinder am Glauben der Kirche teil, >die Kleinen glauben durch andere< (S.th. III q.68 a.9 ad 3).

5. Zeit der Reformation: >Sakrament des Glaubens< - unterschiedlich verstanden

Alle Gruppierungen der Reformationszeit halten prinzipiell an der Taufe fest, ja sogar (bis auf die Täuferbewegung) an der **Gültigkeit der Taufe, die in den von ihnen bekämpften Konfessionen vollzogen wurde**. Unterschiede finden sich hingegen in der Bestimmung des Verhältnisses von Glaube und Taufe. - LUTHERS (+ 1546) Tauftheologie ist von der Auseinandersetzung mit verschiedenen Gegnern bestimmt: **Gegen magische Vorstellungen und Werkgerechtigkeit betont er den Vorrang des Glaubens**. Gegenüber der Täuferbewegung beruft Luther sich auf jahrhundertelange Erfahrung: Viele als Kleinkinder Getaufte wurden heilige, vom Geist erfüllte Menschen: also >bestätigte Gott diese Taufe<. Der richtige Gebrauch der Taufe ist ein lebenslanges Einüben in den Glauben. Für ZWINGLI (+ 1531) ist Taufe **reines Verpflichtungszeichen auf Seiten des Menschen**. CALVIN (+ 1564) sucht eine mittlere Position: Die Taufe ist "*ein Merkzeichen, mit dem wir ... unserem Glauben vor der Öffentlichkeit Ausdruck geben*", *an erster Stelle aber ein Zeichen Gottes uns gegenüber, "gleichsam eine unterschriebene Urkunde, mit der er uns bekräftigen will, daß alle unsere Sünden... abgetan... sind"* (Inst. IV 15,13). - Das Taufverständnis der TÄUFER (und heute einiger sog. Freikirchen) besagt: Taufe als Zeichen der Entscheidung setzt Unterricht, Glauben, Bekehrung und deshalb Mündigkeit voraus. Die unmündigen Kindern erteilte Taufe ist deshalb ungültig; die neuen Mitglieder ihrer Gemeinschaft werden deshalb (wieder) getauft.

Das KONZIL VON TRIENT (1545-1563) wiederholt im wesentlichen die **Tauftheologie der Scholastik** und versucht, auch den Ort des Glaubens innerhalb des Begnadungsprozesses zu präzisieren: Alle Menschen haben >im Sündenfall Adams ihre Unschuld verloren<, sind deshalb "*der Sünde versklavt und Satan und dem Tod untertan*". Darum hat Gott Jesus Christus "*zum Versöhner aufgestellt... für die Sünden... der ganzen Welt*". Aber obwohl er für alle gestorben ist, haben doch nur diejenigen am Verdienst seines Leidens Anteil, die "*in Christus wiedergeboren*" werden (DH 1521-23). Das "*Bad der Wiedergeburt*" ist die Taufe (DH 1524). Der "*Anfang der Rechtfertigung*" ist die "*zuvorkommende Gnade Gottes*", mit der Gott "*das Herz des Menschen berührt*" und ihm hilft, sich seiner eigenen Rechtfertigung zuzuwenden. "*Geweckt und unterstützt von der göttlichen Gnade*", beginnt der Mensch zu glauben, zu hoffen und zu lieben, steht deshalb in der Buße auf gegen die Sünde und nimmt sich schließlich vor, "*die Taufe zu empfangen, ein neues Leben zu beginnen und die göttlichen Gebote zu beachten*" (DH 1525f).

Die Bindung der Rechtfertigung an die Taufe wird, wie in der Scholastik, modifiziert durch die Lehre vom >**Verlangen nach der Taufe**< (>Begierdetaufe<), d.h.: Wer nach dem Sakrament begehrt, es aber ohne eigene Schuld nicht erlangt, erhält dennoch die Frucht des Sakraments (DH 1524). Ebenso wie Luther, Zwingli und Calvin verteidigt das Konzil die Taufe der unmündigen Kinder und verwirft die Wiedertaufe (DH 1625-27). Außerdem präzisiert es die altkirchliche Lehre von der Gültigkeit der Ketzertaufe: **Auch die von einem Häretiker gespendete Taufe ist wahre Taufe, wenn der Spender oder die Spenderin "mit der Absicht, zu tun, was die Kirche tut", tauft und wenn er/sie dabei die trinitarische Formel verwendet** (DH 1617).

6. Neuere Reformen

Wichtige Merkmale des 20. Jh.s sind die Vielfalt der Sinnangebote, die Auflösung des volkswirtschaftlichen Milieus sowie wachsendes Misstrauen gegenüber Fremdbestimmung und Manipulation. Vor diesem Hintergrund entstand, zunächst im evangelischen Raum, eine **Diskussion über die Taufe unmündiger Kinder**. Den Anstoß dazu gab der reformierte Theologe KARL BARTH (+ 1968) mit seiner Schrift >Die kirchliche Lehre von der Taufe< (1943/Zitat: "*Weil man durch die Schlaftaufe in die Volkskirche kommt, deshalb gibt es so viel Schlafchristlichkeit und so wenig bekennende Christen.*") Sein Verständnis ist: Taufe ist ein Akt der Verkündigung. Ihr sinnvoller Vollzug setzt das Verstehen und die Annahme durch den Täufling voraus. Von daher hält Barth die Taufe unmündiger Kinder zwar nicht für ungültig, aber **für eine den Sinn der Taufe verdunkelnde Praxis**. - In starkem Gegensatz dazu geht der aus der luther. Tradition stammende EDMUND SCHLINK (+ 1984) vom Grundverständnis der Taufe als >**Neuschöpfung**< aus und verteidigt die Kindertaufe als die **deutlichste Realisierung des Sola-gratia- (Allein durch die Gnade-) Prinzips**: Die Kirche bekenne durch keine andere Handlung so unüberhörbar, dass Gott allein den Menschen rettet. Durch die Kindertaufe werde der Mensch ohne eigenes Zutun hineingenommen in die Gottesherrschaft.

Auf katholischer Seite traf sich die Diskussion über die Kindertaufe mit den Ideen der **Liturgischen Bewegung**, die, von Theologie und Praxis der Alten Kirche inspiriert, vor allem den **Initiationscharakter der Taufe** betonte. Dies schlug sich auch in den Texten des II. Vatikanums nieder: Die Katechumenen sollen >stufenweise in das Leben des Glaubens, der Liturgie und der liebenden Gemeinschaft des Gottesvolkes< eingeführt werden (AG 14). Zwar gebraucht das Konzil die Vokabel >Initiation< nur im Zusammenhang der Taufe in den Missionsländern; der Sache nach aber hat es - mit der Forderung, >ein mehrstufiger Katechumenat für Erwachsene< solle >wiederhergestellt... werden< (SC 64) - eine entsprechende Reform für die gesamte Kirche im Blick.

Für die **Kindertaufe** regte das Konzil an, ihr Ritus solle "*der tatsächlichen Situation der Kinder angepaßt werden*" (SC 67). Dieser Absicht entsprechend entstand zum erstenmal in der Kirchengeschichte ein Ritus der Kindertaufe, der deutlich zum Ausdruck bringt, dass hier an unmündigen Kindern gehandelt wird (Feier der Kindertaufe, 1971). Auf ein gewandeltes Verständnis von Taufe lässt auch die kirchenamtliche Forderung schließen, vor der Taufe unmündiger Kinder ein die Voraussetzungen für die Taufe **klärendes Gespräch mit den Eltern** zu führen (vgl. heute auch die Eltern-taufkatechese in vielen Pfarreien) und **notfalls die Taufe aufzuschieben** (CIC/1983 can. 868 § 1f). Der Wandel zeigt sich vor allem im Vergleich mit der Bestimmung des Kirchlichen Gesetzbuches von 1917: Dort wurde katholischen Eltern ohne Differenzierung eingeschärft, ihre Kinder >möglichst bald< nach der Geburt taufen zu lassen (CIC/ 1917, can. 770).

IV. Systematische Reflexion

Die geschichtlich gewordene kirchliche Praxis sowie insbesondere die nachkonziliare Ritusreform legen es nahe, die Erwachsenentaufe am Ende eines Initiationsprozesses und die Taufe von unmündigen Kindern gläubiger Eltern als **zwei qualitativ verschiedene Ausformungen des einen Sakramentes** zu betrachten. Wir behandeln deshalb hier die Taufe zunächst als Erwachsenen- und danach als Kindertaufe.

1. Übereignung an Jesus Christus und zum Leben in der Gemeinschaft des dreifaltigen Gottes

Das durch die Taufe **dargestellte und verwirklichte Geschehen** wird in Schrift und Tradition mit einer Fülle von Begriffen und Bildern benannt. Das Neue Testament spricht von der Teilhabe am Schicksal Jesu Christi, der Gabe des Heiligen Geistes, der Vergebung der Sünden, der Geburt zu neuem Leben, der Zusammengehörigkeit mit allen Getauften, der prinzipiellen Gleichheit in der Würde und der Verpflichtung zu einem entsprechenden Leben. Seit Augustinus spricht man zudem vom **>unauslöschlichen Merkmal<** resp. **>Charakter<** und von der **Tilgung der Erbsünde**, seit der Scholastik von der **>heiligmachenden Gnade<** und von der **>Eingießung< der göttlichen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe**. Gibt es eine grundlegende Aussage, von der aus sich alle anderen Aspekte ordnen lassen?

(1) Setzt man beim Begriff der **Initiation** an, so lautet die Grundaussage: Die Taufe ist **Aufnahmehonorar**, sie bewirkt die Eingliederung in die christliche Kirche. Alles Andere ergibt sich hieraus: In der solidarischen Gemeinschaft der Gemeinde erfahren die Getauften die Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus, die Dynamik seines Geistes. Getragen vom Glauben, Hoffen und Lieben der anderen erfahren sie das Geschenk, glauben, hoffen und lieben zu können, die Vergebung der Sünden, die Loslösung aus erbsündlicher Schuldverstrickung. So sollte es wenigstens sein. Doch selbst wo dies kaum oder nur sehr mangelhaft geschieht, bleibt die Taufe nicht völlig unwirksam. Es bleibt wenigstens die eine Grundwirkung der Taufe, die die Tradition den >sakramentalen Charakter< nennt und womit inhaltlich die **unwiderrufliche Zugehörigkeit zur Kirche** gemeint ist.

(2) Das **sakramentale Zeichen** selbst verweist nicht unmittelbar auf die Kirche. Die Wasserhandlung wird in der Taufformel gedeutet, und diese verweist auf den Namen Jesu bzw. in der heutigen Form auf den Namen des dreifaltigen Gottes. Das heißt: Die Taufe bedeutet die Übereignung an Jesus Christus zum Leben in der Gemeinschaft des dreifaltigen Gottes. **Übereignung an Christus** bedeutet **Teilhabe an seinem Leben, an seiner Hingabe und an seinem Sieg über die Mächte des Todes**.

Durch die Christusverbundenheit wird das alte Leben überholt, die Todesmacht der Sünde überwunden, und wächst die Gabe, zu glauben, zu hoffen und zu lieben. **In dieser Verbundenheit mit Jesus Christus geschieht die Gabe des Geistes;** denn der Heilige Geist ist der Geist Jesu, >durch ihn< gegebener Geist Gottes. Aus der gemeinsamen Erfahrung des Angenommenseins und dem gemeinsamen Bekenntnis entsteht Gemeinde als geschwisterliche Gemeinschaft. Durch Christus sind alle Unterschiede der ethnischen Herkunft, des gesellschaftlichen Ranges und des Geschlechtes relativiert, weil durch ihn alle Getauften Kinder Gottes sind und weil es über diese Würde hinaus keine höhere Würde gibt.

Von hierher erschließt sich das **Zeichen des Wassers** in seiner dreifachen Symbolik des Gefährlichen, des Reinigenden und des Lebendigmachenden: Taufe bedeutet Mitsterben mit Jesus Christus, Reinigung von der Schuld und neues Leben in der Gemeinschaft mit Gott. Der Begriff **>sakramentaler Charakter<** ist bei diesem Ansatz nicht so sehr ein Basis-, sondern eher ein **Restbegriff**: Er bezeichnet jenen >Rest<, der bleibt, wenn das eigentlich in der Taufe dargestellte und beabsichtigte Geschehen, die verwandelnde Lebensgemeinschaft mit Jesus Christus, nicht zustande kommt. **Taufe ist also Hineinnahme in den Glauben in einer Lebenswende, sie gliedert dem Volke Gottes ein, sie pflanzt in das Schicksal Jesu Christi ein; sie ist Untertauchen, Ertrinken, Absterben des alten Menschen, Auftauchen, Auferstehen des neuen Menschen, Leben im Hl. Geist.**

2. Ekklesiologische Aspekte

a. Taufe als Initiation

Das II. Vatikanum spricht von den **>Sakramenten der Initiation<** (AG 14; SC 65.71). Es nimmt damit die Tauftheologie der Alten Kirche auf, für die Taufe, Handauflegung und Eucharistie Teile eines Initiationsritus waren und den Übergang in die eschatologische Heilsgemeinde bedeuteten. Zur >Initiation< gehört ein **Prozess des Lernens und Hineinwachsens, der den ganzen Menschen beansprucht und an dem auch die aufnehmende Gemeinde als ganze beteiligt ist**. In diesem Prozess geht es nicht nur um erkenntnismäßige Aneignung, sondern um **das ganzheitliche Hineinwachsen in die drei Grundvollzüge kirchlichen Lebens**: Der vom Konzil geforderte erneuerte, und inzwischen vielfältig praktizierte, Katechumenat⁵ soll (AG 14):

"nicht in einer bloßen Erläuterung von Lehren und Geboten (bestehen), sondern in der Einführung und genügend langen Einübung im ganzen christlichen Leben, wodurch die Jünger (-innen) mit Christus, ihrem Meister, verbunden werden ...; durch die Übung eines Lebenswandels nach dem Evangelium und durch eine Folge heiliger Riten soll man sie (die Katechumenen) stufenweise in das Leben des Glaubens, der Liturgie und der liebenden Gemeinschaft des Gottesvolkes einführen."

Die Initiation betrifft aber auch die aufnehmende Kirche: *"nicht nur der Bewerber... wächst stufenweise in die Kirche hinein, auch die Gemeinschaft der Glaubenden wächst stufenweise auf den Bewerber... zu"* (Kleinheyer). Lebendige Sozialisation bedeutet ja nicht nur Anpassung, sondern auch Selbstwerdung in Begegnung und Auseinandersetzung. Sie hat deshalb immer auch Rückwirkungen auf die Gesellschaft und die Kultur, in die sie hineinführt. So finden Menschen im Sozialisationsprozess ihr Selbst, und so wachsen Gruppen und Kulturen lebendig weiter. Dass faktisch ein großer Teil kirchlicher Entwicklung nach diesem Modell erfolgte, beweist vor allem die Missionsgeschichte, insofern sie als Geschichte der Begegnung mit neuen Kulturen (Hellenismus, Franken und Germanen) das Profil der Kirche entscheidend mitgeprägt hat. **Auf diese Weise ist die Taufe Quelle neuen Lebens nicht nur für die Täuflinge, sondern auch für die Kirche selbst**. Sie trägt nicht nur zur Erhaltung oder zum quantitativen Wachstum der Kirche bei, sondern auch zu ihrer Innovationskraft und Lebendigkeit.

b. Taufe als Band ökumenischer Einheit

Die katholische Kirche hat in den vergangenen Jahrzehnten ihre Praxis aufgegeben, die in einer nicht-katholischen Kirche getauften Konvertiten vorsorglich >bedingungsweise< zu taufen. **Sie geht also nunmehr in der Regel von der Gültigkeit der in einer anderen christlichen Kirche vollzogenen Taufe aus** (CIC/ 1983, can 869 § 2). Denn: *"Mit jenen, die durch die Taufe der Ehre des*

⁵ Vgl. B. BÖTTNER, Wenn Erwachsene nach der Taufe fragen. Der Katechumenat soll nicht länger ein Fremdwort bleiben, in: HerKorr 56 (2002) 78-81, sowie: <http://www.theologie-systematisch.de/sakramentenlehre/4taufe.htm> (28.10.2014).

Christennamens teilhaftig sind, den vollen Glauben aber nicht bekennen oder die Einheit der Gemeinschaft unter dem Namen Petri nicht wahren, weiß sich die Kirche aus mehrfachen Gründen verbunden..." (LG 15). Dies gilt auch für Baptisten, Methodisten, Mennoniten, die Herrnhuter Brüdergemeinde und die Siebententags-Adventisten. Umstritten ist aus katholischer Sicht die Gültigkeit der Taufe bei der neuapostolischen Kirche und bei den Mormonen. Die Taufe der Zeugen Jehovas gilt nicht als christliche Taufe im Sinne des Zweiten Testaments. Heilsarmee, Quäker und Christian Science kennen keine Taufe.

Die Tauftheologie Luthers und der Lutheraner entspricht in allen wesentlichen Aussagen der gemeinsamen Tradition. Zwingli und Calvin haben die starke Neigung, die Wassertaufe als nachfolgendes, bestätigendes Zeichen für einen bereits vorangegangenen inneren Vorgang des Gläubigwerdens zu sehen. Die Konsequenz dieses Ansatzes trennt das Heilshandeln Gottes von der äußeren Taufhandlung und zerbricht damit auch den altchristlichen Sakramentsbegriff. Karl Barth hat diese Konsequenz tatsächlich gezogen mit seiner deutlichen Unterscheidung zwischen Geisttaufe als Tun Gottes und Wassertaufe als bloßem, bekennnishaften Tun des Menschen. Die **ökumenische Bedeutung der gegenseitigen Anerkennung der Taufe** besteht nicht etwa nur darin, dass damit ein weiterer Inhalt gemeinsamen Glaubens gefunden ist; **die Taufe anerkennen bedeutet vielmehr, eine schon gegebene Einheit feststellen, die aller Bemühung im gegenseitiges Verstehen, um Übereinstimmung in der Lehre und um gemeinsames Handeln vorausliegt.** Die Band zwischen allen Getauften gehört ja zu den Wirkungen der Taufe: *"Die Taufe begründet... ein sakramentales Band der Einheit zwischen allen, die durch sie wiedergeboren sind"* (UR 22).

Die Synode der Deutschen Bistümer (1975) und die Konvergenzerklärung von Lima (1982) stellen den Zusammenhang von schon vorhandenem >Grund< und seiner >drängenden< Funktion, von >Sein< und >Ruf< heraus: *"Die Bemühungen der Kirchen... um Einigung im Glauben haben ... ihren drängenden Grund darin, daß durch die Taufe 'in Christus' eine Wirklichkeit eröffnet ist, die alle Christen mit ihren geschichtlichen Unterschieden erfaßt..."*⁶ *"Durch ihre eigene Taufe werden Christen in die Gemeinschaft mit Christus, miteinander und mit der Kirche aller Zeiten und Orte geführt... Wir sind ein Volk... Daher ist unsere eine Taufe in Christus ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren"*.⁷

Insofern besteht ein Widerspruch zwischen der gegenseitigen Anerkennung der Taufe und der faktisch fortdauernden Trennung. Positiv formuliert: Die Einsicht in die durch die Taufe schon vorhandene Verbundenheit könnte ein starkes Motiv dafür werden, die theologisch gegebene Wirklichkeit auch in der Praxis einzuholen.

3. Zur Frage der Heilsnotwendigkeit

Für alle christlichen Kirchen ist die Taufe ein zentrales Heilszeichen. Eine bereits klassische Frage aber ist: *"Wie notwendig ist sie eigentlich?"*. Die Frage ist sachlich identisch mit der nach der Heilsnotwendigkeit der Kirche. Historisch sind folgende Aspekte von Bedeutung:

Eine **ausgeprägte Spannung findet sich bereits im NT**: Der unbedingten Aufforderung zur Neugeburt in >Wasser und Geist< (Joh 3,5) und der Verbindung der Rettungschance mit Glaube und Taufe (Mk 16,16) steht **Gottes universaler Heilswille** gegenüber (Tit 2,11, 1 Tim 2,4-6; 4,10), der auch die heidn. Obrigkeiten einschließt (1 Tim 2,1-3), sowie die Warnung vor der Abwertung derer, die >nicht mit uns gehen< (Mk 9,38f), und v.a. die Gerichtsrede, die das heilsentscheidende Verhalten nicht am Kult und auch nicht am ausdrücklichen Bekenntnis zu Jesus Christus, sondern an der dem Nächsten gegenüber praktizierten Liebe festmacht (Mt 25,31-46). - In der **Kirchenväterzeit** entsteht der Grundsatz: **>außerhalb der Kirche kein Heil<**; andererseits kennt auch die Kirchenordnung des HIPPOLYT (um 215) eine >Taufe< in bloß übertragener Bedeutung: auch der ungetaufte Märtyrer wird gerechtfertigt sein, *"denn er wurde in seinem eigenen Blut getauft"* (Apost. Trad. 19), und JUSTIN (+ um 165) nennt Sokrates, Heraklit und auch seine heidnischen Zeitgenossen, die dem Logos entsprechend leben, >Christen<, die *"ohne Furcht und Unruhe"* sein können (Apol. I 46).

⁶ Gemeins. Synode der Bistümer in der BRD. Offiz. Gesamtausgabe 1, Freiburg 1976, Pastorale Zusammenarbeit 4.1.1.

⁷ Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen, Konvergenzerklärung über die Taufe, Lima 1982, Nr. 6.

Im **Mittelalter**, als man die ganze Welt für missioniert hielt und viele sich einen gutgläubigen Nichtchristen nicht vorstellen konnten, sprach das KONZIL VON FLORENZ (1438-45) denen jedes Heil ab, die außerhalb der Kirche sind (DH 1351); aber die scholastische Theologie entwickelte die Lehre vom >Verlangen nach der Taufe<, das ebenso rechtfertigende Wirkung habe wie die Taufe selbst. Das KONZIL VON TRIENT (1545-1563) übernahm diese Lehre (DH 1524), verwarf aber die Aussage, die "*Taufe stehe frei, sei nicht notwendig zum Heil*" (DH 1618). - Als zu Beginn der **Neuzeit** viele ungetaufte Völker in den Blick kamen, löste das zunächst riesige missionarische Anstrengungen und Massentaufen aus, begründet in der Überzeugung, alle Ungetauften gingen ewig verloren; aber im Laufe der Neuzeit wurde die Lehre vom >Verlangen nach der Taufe< ausgeweitet zur Lehre vom **>unausgesprochenen (impliziten) Verlangen nach der Taufe<** (DH 3870), d.h.: man konnte sich nun ein Verlangen nach Gott und seinem Heil vorstellen, das nicht ausdrücklich auf Taufe und Kirche gerichtet war, sondern nur >implizit<: **Wenn der/die Betreffende den Zusammenhang zwischen Taufe, Kirche und Heil sähe, würde er/sie nach der Taufe verlangen.**

Das **II. Vatikanum** (1962-65) schließlich lehrt einerseits, "*den katholischen Gläubigen zugewendet*", "*daß diese pilgernde Kirche zum Heil notwendig sei*" (LG 14), und erklärt andererseits mit Blick auf die Angehörigen fremder Religionen: "*Wer... das Evangelium Christi und seine Kirche ohne Schuld nicht kennt, Gott aber aus ehrlichem Herzen sucht, seinen im Anruf des Gewissens erkannten Willen... zu erfüllen trachtet, kann das ewige Heil erlangen.*" Ähnlich sagt es bezüglich derer, die, ohne eigene Schuld atheistisch, "*ein rechtes Leben zu führen sich bemühen*", "*die göttliche Vorsehung*" verweigere auch ihnen "*das zum Heil Notwendige nicht*" (LG 16). - Es ist hieraus zu sehen, dass die Zwiespältigkeit in dieser Frage über die gesamte Kirchengeschichte bestehen bleibt. Heute ist zu beachten, **dass das eigentlich Heilsnotwendige die Gemeinschaft mit dem dreifaltigen Gott ist.** Demgegenüber haben das Sakrament und die Kirchenmitgliedschaft nur eine vermittelnde Funktion. Da die Kirche heute - bei allem Bewusstsein ihrer missionarischen Verpflichtung - davon überzeugt ist, dass Gott auch außerhalb der sichtbaren Kirche Menschen "*auf Wegen, die er weiß*" (AG 7), zum Glauben führen kann, kann sie, ohne dadurch einzelne Menschen aufzugeben, eine differenziertere Taufpraxis entwickeln und z.B. für Fälle, in denen die Getauften durch das Sakrament in eine sie entfremdende Rolle versetzt würden, den Taufaufschub vorsehen.

4. Die Kindertaufe

Auch in der heutigen Situation wird die Taufe unmündiger Kinder immer wieder problematisiert. Die Tatsache, dass eine große Zahl von Menschen zwar getauft wird, aber praktisch ohne kirchliche Sozialisation aufwächst, führt für die einzelnen möglicherweise zu Rollenproblemen, für die Kirche aber zur Minderung oder zum Verlust ihres Profils. Weil die bisherige volkshirchliche Gestalt des Christentums zurückgeht, wird die Notwendigkeit der individuellen Glaubensentscheidung wieder stärker bewusst. Deshalb erscheint der Wandel von der frühchristlichen Praxis, in der in aller Regel nur entscheidungsfähige BewerberInnen getauft wurden, zu einem Christentum, in das man >hineingeboren wird<, vielen heute als eine folgenschwere Fehlentwicklung.

Seit der **Mitte des 20. Jahrhunderts** (s.o.) wird deshalb in der Theologie besonders nach der Legitimität der Kindertaufe, und dabei insbesondere nach dem Zusammenhang von Glaube und Taufe gefragt. Auch **katholische kirchenamtliche Stellungnahmen** (z.B. die Pastoralanweisung der DBK von 1970 und die römische Instruktion über die Kindertaufe vom 20.10.1980) warnen deshalb, trotz eines grundsätzlichen Festhaltens an der Kindertaufe vor einer undifferenzierten Taufpraxis und sehen für bestimmte Fälle einen >Taufaufschub< vor. Dies hat jedoch in der Praxis bisher kaum Auswirkungen gezeigt. Inhaltlich sind bezüglich der Kindertaufe zwei Problemkreise zu bedenken: Zuerst wird nach ihrer theologischen Bedeutung gefragt: Was ist die Kindertaufe, was geschieht in ihr? Danach wird über ihre Legitimität nachgedacht. Zunächst aber wird das Problem eingegrenzt.

a. Eingrenzung des Problems

Zur Diskussion steht nicht, ob die Kirche möglichst alle Kinder taufen solle, sondern **ob Kinder, die in einer christlichen Umgebung aufwachsen, getauft werden sollen.** Diese Frage stellt sich am schärfsten beim unmündigen Kind, das noch in keiner Weise eine Stellungnahme zum Glauben abgeben kann. Deshalb beziehen sich die folgenden Überlegungen auf diesen Fall.

b. Was geschieht in der Kindertaufe?

Dass in der Kindertaufe nicht in jeder Hinsicht dasselbe geschieht wie in der Erwachsenentaufe, ergibt sich aus dem 1969-1971 überarbeiteten Ritus. Der **frühere Ritus**, ging von der Fiktion eines Dialogs zwischen Kirche und Täufling aus. Das Kind wurde gefragt: "Was begehrt du von der Kirche...?", "Widersagst du...?", "Glaubst du...?", "Willst du getauft werden?", und die Paten antworteten stellvertretend für das Kind.

Nach dem **aktuellen Ritus** werden die Eltern befragt: "Was erbitten Sie von der Kirche für ihr Kind?", "Widersagen sie...?", "Glauben sie...?" Und nachdem die Eltern ihre Bitte um die Taufe des Kindes geäußert und (zusammen mit den Paten) ihre eigene Abwendung vom Bösen und ihren eigenen Glauben bekannt haben, erklärt der Taufende: "**Sie haben sich eben zum Glauben der Kirche bekannt. In diesem Glauben empfängt Ihr Kind N. nun die Taufe.**"

Damit hat sich die kommunikative Struktur des Taufgeschehens verändert: **Waren nach früherem Ritus Taufender und (unmündiger) Täufling die Dialogpartner, so sind es jetzt der Taufende und die Eltern; das Kind aber ist der Bezugspunkt des Dialogs.** Das bedeutet: Wie bei der Erwachsenentaufe wird der Täufling in die Kirche aufgenommen. Zumindest von der Seite der Kirche her entsteht eine bleibende Zugehörigkeit. Dies wird als Einprägung des unauslöschlichen Males (Charakters) formuliert. Wie bei der Erwachsenentaufe kann auch bei der Kindertaufe vom Hineinwachsen in den Lebensweg Jesu Christi, von der Gabe des Geistes und damit von einer Gegenmacht gegen die in der Menschheit herrschende Macht der Sünde gesprochen werden. Dies kann in dem Maße behauptet werden, in dem das Zeichen der Taufe in der Praxis des Lebens verwirklicht wird.

Im Unterschied zur Erwachsenentaufe ist die Kindertaufe nicht ein vom Täufling bewusst vollzogenes Zeichen der Umkehr und der Glaubensantwort auf das Evangelium. Wenn aber auch die Kindertaufe > Sakrament des Glaubens < genannt wird, so kann dies nur im Hinblick auf den (erneut bestätigten) Glauben der um die Taufe bittenden Bezugspersonen und hinsichtlich des im Täufling heranreifenden Glaubens geschehen. **Verpflichtungen übernehmen hier also nur die Eltern und die Paten; der Täufling ist noch nicht dazu in der Lage.** Stärker als bei der Erwachsenentaufe sind bei der Kindertaufe also die Bezugspersonen des Täuflings beansprucht. Während sie dort (etwa als Paten) die Funktion wichtiger Begleiter haben können, sind sie hier **Subjekte des Handelns.** Erst ihr Glaube und ihre Bereitschaft zur Weggemeinschaft mit dem Kind machen die konkrete Taufhandlung sinnvoll. So ist die Kindertaufe dazu geeignet, ein besonderes Zeichen für die Kirche als Weggemeinschaft und für die durch Menschen vermittelte Vorgabe Gottes zu sein.

c. Zur Frage der Legitimität

In der Diskussion über die Legitimität der Kindertaufe sind verschiedene (wenn auch einander berührende) Aspekte erkennbar:

(1) **Biblisch-historisch:** Kennt das Neue Testament die Kindertaufe? Das Ergebnis der um die Jahrhundertmitte durchgeführten Untersuchungen wurde oben bereits erwähnt: Im Gegensatz zu deutlichen Berichten von Erwachsenentaufen wissen wir nichts Genaues über die Taufe von Kindern in den neutestamentlichen Gemeinden.

(2) **Dogmatisch:** Erlaubt die Zusammengehörigkeit von Taufe und Glaube die Kindertaufe? Bezüglich dieser Frage ist an die unterschiedlichen biblischen Modelle zu erinnern: Neben dem Modell der Apg (Hören - Glauben - Taufe) findet sich das stärker bei PAULUS erkennbare Modell: Glauben aus der Erfahrung der Taufe. **So kann Taufe auch als Eröffnung eines Glaubensraumes und -weges verstanden werden.** Darüber hinaus verweist die Kindertaufe auch auf die soziale Dimension des Glaubens.

(3) **Ethisch:** Bedeutet Kindertaufe nicht Zwangsmisionierung? Das Faktum massiver Zwangsmisionierungen im Laufe der Kirchengeschichte kann weder geleugnet noch gerechtfertigt werden. Von diesem Faktum muss aber der freiwillige Übertritt ganzer Familien (in der Antike) oder ganzer Stäm-

me (im Frühmittelalter) unterschieden werden. Je nach Epoche sind Freiheit einerseits und Individualität bzw. Sozialität einer Entscheidung andererseits auf unterschiedliche Weise miteinander verbunden. Insofern kann die Taufe eines unmündigen Kindes aufgrund der Entscheidung seiner Eltern nicht ohne weiteres als >Zwangsmaßnahme< oder >unredliche Manipulation< bezeichnet werden.

(4) **Religionspädagogisch:** Steht in einer emanzipatorisch geprägten Gesellschaft die Kindertaufe einer vom Heranwachsenden zu treffenden positiven Glaubensentscheidung nicht im Wege? Einerseits sind Kinder immer, auch was Sinnorientierungen und Wertungen betrifft, auf Vorgaben der Älteren angewiesen, andererseits haben sich heute die Gewichte deutlich verschoben: Die Erziehung überlässt zunehmend lebensbestimmende Wertungen der freien Entscheidung der Heranwachsenden (z.B. die Schul-, Berufs- und Partnerwahl). So ist gegenwärtig nicht nur wegen der zunehmenden Auflösung des volkskirchlichen Milieus, sondern auch vom allgemeinen Erziehungsideal her auch bei gläubig engagierten Eltern eine Änderung in der Einstellung zur Kindertaufe zu bemerken. Eine kirchliche Praxis, die sowohl für die Kindertaufe als auch für den von den Eltern gewünschten Taufaufschub Platz lässt, wäre deshalb auf die derzeitige Situation wohl eine angemessene Antwort.